

# Stenographischer Bericht

## 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 27. November 1972

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmannstellvertreter Wegart, Abg. Jamnegg, Landesrat Peltzmann, Abg. Nigl, Abg. Zoisl.

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 532, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger und Feldgrill, betreffend die Erhöhung der Höchstsätze in der Wohnbauförderung (836);

Antrag, Einl.-Zahl 533, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichtinger, Pranchk und Dr. Dorfer, betreffend die Verstärkung der Landesstraßenbrücken;

Antrag, Einl.-Zahl 534, der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Pranchk und Aichhofer, betreffend die Angleichung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten an das Pensionsrecht;

Antrag, Einl.-Zahl 535, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pranchk, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Aufschließung des Notstandsgebietes „oberes Mürztal“ durch den raschen Ausbau der Bundesstraße Mürzzuschlag—Neuberg—Mürzsteg;

Antrag, Einl.-Zahl 536, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Nigl, betreffend die Erhöhung der Heimleiterinnenzulage in den steirischen Bezirksaltersheimen;

Antrag, Einl.-Zahl 537, der Abgeordneten Zoisl, Prensberger, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Schaffung eines Anschlusses aus dem Zentralraum Köflach—Voitsberg zur Südbahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538, betreffend den Ankauf eines Grundstückes für die im Gemeindegebiet Lebring—St. Margarethen zu errichtende Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539, über den Verkauf des Landesbahngrundstückes Nr. 642/4, KG. Kirchenviertel, im Ausmaß von 4692 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Ratten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 540, betreffend den Abschluß eines Tauschvertrages über Grundstücke zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1971;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 542, über den Landesvoranschlag 1973, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 543, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 1/72 „Mixnitz—Mautstadt“ der Landesstraße 23;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544, über die Genehmigung eines weiteren Grundankaufes in der Katastralgemeinde Berndorf für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 545, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben „Stadl—Kaltwasser“ der Landesstraße 344;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 240, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranchk, Prenner und Schrammel, betreffend auf Bundesländer beschränkte öffentliche Ausschreibungen einiger Landesregierungen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 443, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Laurich, Fellinger und Genossen, betreffend den Ausbau der Paaler Landesstraße von km 10,5 bis zur Landesgrenze (836).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 532, 533, 534, 535, 536, 537, der Landesregierung (836).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, dem Finanz-Ausschuß (836).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 240 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (836).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 443 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (836).

#### Landesvoranschlag 1973, Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. Klauser (837).

#### Mitteilungen:

Mitteilung über ein Schreiben des Bürgermeisters der Marktgemeinde Bad Aussee, betreffend die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes (836).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Lind, Buchberger und Schrammel, betreffend den Bau eines Edelstahl-Kaltbandwalzwerkes bei Schoeller-Bleckmann in Mürzzuschlag (836);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchk, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer Bundesstraßenumfahrung für den Bereich der Gemeinde Neumarkt;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchk, Marczik und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Bereitstellung finanzieller Mittel im Landesvoranschlag 1973 für den Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverband des politischen Bezirkes Murau;

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Fürsorgeheimes in der Oststeiermark im Raum Feldbach—Fürstenfeld;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kindergartengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Preitler, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines beschränkten Bahnüberganges im Zuge der Landesstraße, die die Verbindung zwischen der Mitterstraße und der Packer Bundesstraße (Einbindung in Seiersberg) darstellt;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimmeler, Dipl.-Ing. Schaller und Fellinger, betreffend die Erlassung eines steirischen Lärmschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Baulärms (837).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Der Landtag ist eröffnet.

Es findet heute die 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung.

Entschuldigt sind: Landeshauptmannstellvertreter Wegart, Abg. Jamnegg, Landesrat Peltzmann, Abg. Nigl, Abg. Zoisl.

Auf der heutigen Tagesordnung steht die Einbringung und Zuweisung des Landesvoranschlages für das Jahr 1973, zu dem Herr Landesfinanzreferent Landesrat Dr. Klauser die einbegleitenden Worte sprechen wird und weitere Zuweisungen.

Bezüglich des Landesvoranschlages ist noch festzustellen, daß der Abschnitt Dienstpostenplan heute der Landesregierung zur Beschlußfassung vorliegt und anschließend nachgereicht wird.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

**der Landesregierung:**

den Antrag, Einl.-Zahl 532, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Jamnegg, Lackner, Prof. Dr. Eichinger und Feldgrill, betreffend die Erhöhung der Höchstsätze in der Wohnbauförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 533, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Prof. Dr. Eichinger, Pranckh und Dr. Dorfer, betreffend die Verstärkung der Landesstraßenbrücken;

den Antrag, Einl.-Zahl 534, der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Pranckh und Aichhofer, betreffend die Angleichung der landwirtschaftlichen Zuschüßrenten an das Pensionsrecht;

den Antrag, Einl.-Zahl 535, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Pranckh, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Aufschließung des Notstandsgebietes „oberes Mürztal“ durch den raschen Ausbau der Bundesstraße Mürzzuschlag—Neu-berg—Mürzsteg;

den Antrag, Einl.-Zahl 536, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Nigl, betreffend die Erhöhung der Heimleiterinnenzulage in den steirischen Bezirksaltersheimen;

den Antrag, Einl.-Zahl 537, der Abgeordneten Zoisl, Preamberger, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Schaffung eines Anschlusses aus dem Zentralraum Köflach—Voitsberg zur Südauto-  
bahn;

**dem Finanz-Ausschuß:**

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538, betreffend den Ankauf eines Grundstückes für die im Gemeindegebiet Lebring—St. Margarethen zu errichtende Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 539, über den Verkauf des Landesbahn-Grundstückes Nr. 642/4, KG. Kirchenviertel, im Ausmaß von 4692 m<sup>2</sup> an die Gemeinde Ratten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 540, betreffend den Abschluß eines Tauschvertrages über Grundstücke zwischen der Republik Österreich und dem Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 541, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1971;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 542, über den Landesvoranschlag 1973, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 543, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 1/72 „Mixnitz—Mautstadt“ der Landesstraße 23;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544, über die Genehmigung eines weiteren Grundankaufes in der Katastralgemeinde Berndorf für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 545, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben „Stadl—Kaltwasser“ der Landesstraße 344;

**dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:**

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 240, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranckh, Prenner und Schrammel, betreffend auf Bundesländer beschränkte öffentliche Ausschreibungen einiger Landesregierungen;

**dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:**

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 443, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend den Ausbau der Paaler Landesstraße von km 10,5 bis zur Landesgrenze.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß mir der Bürgermeister der Marktgemeinde Bad Aussee schriftlich mitgeteilt hat, daß der Gemeinderat dieser Marktgemeinde in seiner Sitzung am 9. November 1972 einstimmig beschlossen hat, dem Steiermärkischen Landtag für die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes, mit dem dem Abverkauf von Grundstücken an Ausländer ein Riegel vorgeschoben wurde, den Dank auszusprechen.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Lind, Buchberger und Schrammel, betreffend den Bau eines Edelstahl-Kaltbandwalzwerkes bei Schoeller-Bleckmann in Mürzzuschlag;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranckh, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer Bundesstraßenumfahrung für den Bereich der Gemeinde Neumarkt;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranckh, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Bereitstellung finanzieller Mittel im Landesvoranschlag 1973 für den Raumordnungs- und Wirtschaftsförderungsverband des politischen Bezirkes Murau;

der Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Fürsorgeheimes in der Oststeiermark im Raum Feldbach—Fürstenfeld;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Kindergartengesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Preitler, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung eines beschränkten Bahnüberganges im Zuge der Landesstraße, die die Verbindung zwischen der Mitterstraße und der Packer Bundesstraße (Einbindung in Seiersberg) darstellt;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimmeler, Dipl.-Ing. Schaller und Fellinger, betreffend die Erlassung eines steirischen Lärmschutzgesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Baulärms.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

**Präsident:** Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Klausner das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages 1973.

**Landesrat Dr. Klausner:** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das Jahr 1972 brachte eine ganze Reihe steuer- und wirtschaftspolitisch außerordentlich einschneidender Neuerungen, deren Niederschlag im Entwurf des Landesvoranschlages 1973 deutlich festzustellen ist. Im ersten Halbjahr standen die vom Bundesminister für Finanzen und den Landesfinanzreferenten geführten Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich im Vordergrund. Dieser neue Finanzausgleich, der schließlich die Billigung aller Bundesländer, der Bundesregierung und auch des Gemeinde- und Städtebundes gefunden hat, regelt die Beziehungen der Gebietskörperschaften auf dem Gebiete des Abgabensrechtes für die nächsten sechs Jahre.

Die Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich wurden mit wechselseitigen Forderungskatalogen des Bundes, der Länder und der Gemeinden begonnen, wobei die Länder sich anfänglich in einer sehr ungünstigen Ausgangsstellung befanden, weil sowohl der Bund als auch die Gemeinden davon ausgingen, daß der Finanzausgleich 1967 den Ländern unverhältnismäßig große Vorteile und Einnahmensteigerungen gebracht habe.

Das Verhandlungsergebnis muß deshalb vor allem für die Landesfinanzen als außerordentlich günstig bezeichnet werden.

Für die Länder erbringt der neue Finanzausgleich, berechnet auf der Basis des Bundesvoranschlages 1972, eine Mehrbeteiligung an der Finanzausgleichsmasse von rund 582 Millionen Schilling im Jahr. An dieser Mehrbeteiligung ist das Land Steiermark mit einem Betrag von etwa 76 Millionen Schilling beteiligt.

Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Mehreinnahmen:

1. Die Anhebung des Pauschales für Projektierungs-, Bauleitungs- und Bauführungsausgaben von 4 % auf 9 % ergibt rund

59,5 Millionen Schilling.

2. Die Erhöhung der Länderbeteiligung an der Sonderabgabe für alkoholische Getränke von 17 % auf 30 % bringt etwa

26 Millionen Schilling

3. Die Neufestsetzung des Beteiligungsverhältnisses bei der veranlagten Einkommensteuer unter gleichzeitiger Einbeziehung der bisherigen Sonderabgaben erhöht unseren Anteil um ca.

32,3 Millionen Schilling.

4. An Zweckzuschüssen für Umweltschutz, Wirtschaftsförderung und Naturschutz erhalten wir zusammen rund

13,9 Millionen Schilling.

Diese zusätzlichen Einnahmen, die zusammen mit rund 131,7 Millionen Schilling pro Jahr geschätzt werden, vermindern sich durch folgende jährliche Abzüge:

1. Die Landesumlage wurde von derzeit 14,5 % auf 12,5 % der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben herabgesetzt. Bei einem Ertragsanteilaufkommen der steirischen Gemeinden von rund 1,5 Milliarden Schilling ergibt das eine Mindereinnahme des Landes Steiermark von

30 Millionen Schilling.

2. Durch den Rücktausch des seinerzeit von den Ländern übernommenen 10%igen Beitrages zu den Aktivitätsbezügen der Landeslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen gegen die Mehrbeteiligung an der Umsatzsteuer in der Höhe von 3½ % ergibt sich für das Land ein Verlust von rund

17 Millionen Schilling.

Über diesen Punkt des Finanzausgleichs wird in der Folge noch zu sprechen sein.

3. Durch Streichung des Pauschales für Projektierung, Bauleitung und Bauführung von Konkurrenzbauten ergibt sich eine Mindereinnahme von

4,7 Millionen Schilling.

4. Durch Anhebung der Beteiligung des Bundes an der Kraftfahrzeugsteuer von 2 % auf 4 % ergibt sich eine Mindereinnahme von rund

2,5 Millionen Schilling

und schließlich

5. durch die Neuverteilung des Zweckzuschusses für wirtschaftlich entwicklungsbedürftige Gebiete sinkt dieser Bundeszuschuß um

1,3 Millionen Schilling.

Die Summe der Mindereinnahmen beträgt sohin rund 55,5 Millionen Schilling, so daß der Saldo daher 76,2 Millionen Schilling betragen dürfte.

Bei den Verhandlungen über Sachprobleme des neuen Finanzausgleiches kam der Landesumlage von den Gemeindeertragsanteilen und der vollen Übernahme der Pflichtschullehrerbesoldung zu Lasten der Landeshaushalte besondere Bedeutung zu. Die gänzliche Streichung der Landesumlage bzw. deren drastische Reduzierung war von Anfang der Verhandlungen an eine der gravierendsten Forderungen der Städte und Gemeinden.

Die Länder haben immer wieder ihre grundsätzliche Bereitschaft bekundet, von der derzeitigen

Landesumlage von 14,5% ersatzlos auf einen Teil der Gemeindertragsanteile zu verzichten, wenn die Gemeinden ihrerseits zu einem gänzlichen Tausch der Landesumlage gegen eine andere Abgabenteilung bereit wären.

Dieser Wunsch der Länder, die Landesumlage endgültig aus dem Finanzausgleichssystem auszuklammern, war durch die Sorge begründet, daß die Gemeinden schon in der Vergangenheit bei den Finanzausgleichsverhandlungen immer wieder gegen die Landesumlage zu Felde gezogen sind.

Im Zuge der Verhandlungen schien es, daß die Gemeinden sich mit einem Abtausch der Landesumlage gegen andere Ertragsanteile der Gemeinden einverstanden erklären würden.

Die Länder waren schließlich bereit, die Landesumlage von 14,5% auf 12,0% unter der Bedingung abzusenken, daß gleichzeitig die restlichen 12,0% der Landesumlage gegen Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben getauscht werden.

Erst in der letzten Phase der Verhandlungen haben sich diese Lösungen infolge der starren Haltung der Gemeinden zerschlagen, so daß eine 2%ige Reduktion der Landesumlage ohne Abtausch mit anderen Ertragsanteilen zustande gekommen ist. Die Länder haben daher von den Gemeinden die ausdrückliche Erklärung verlangt, daß die Landesumlage nicht weiterhin als systemwidrig bezeichnet wird und im Prinzip im Finanzausgleich enthalten bleiben soll.

Die Bedeutung der Landesumlage geht immerhin daraus hervor, daß sie zur Zeit mit einer Gesamteinnahme von 187,885.000 Schilling veranschlagt ist.

Eine der nachdrücklichsten Forderungen des Bundesministeriums für Finanzen im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen war die Übernahme der Landeslehrer in den Personalaufwand der Länder. Gegen diese Forderung des Finanzministeriums bestanden von seiten der Länder begründete Bedenken, da die Entwicklung des Personalaufwandes der Lehrer nicht ohne weiteres absehbar ist. Auch steht die Entscheidung über die Zahl der jeweils einzusetzenden Lehrer, über ihre Lehrverpflichtungen und damit im Zusammenhang über ihre Forderungen bzw. die Abgeltung ihrer Leistungen unmittelbar dem Bund zu.

Als im Zuge der Verhandlungen klar wurde, daß das Bundesministerium für Finanzen von dieser Forderung nicht abgehen würde, schlugen einzelne Bundesländer vor, zwar die Übernahme in den Personalstand der Länder zu akzeptieren, andererseits aber vom Bund zu verlangen, den Ländern den gesamten Aufwand für Lehrerbesoldung zu refundieren.

Im Finanzausgleich 1967 war erstmalig vereinbart worden, daß die Länder den 10%igen Kostenanteil für den Personalaufwand übernehmen, welcher bei uns heuer 88 Millionen ausmacht. Dafür haben wir eine Mehrbeteiligung von 3,5% an der Umsatzsteuer erhalten. Dieser Tausch wurde nunmehr rückgängig gemacht.

1972 waren damit allerdings für die Steiermark Mehreinnahmen von 17 Millionen Schilling ver-

bunden, weil die 3,5% Umsatzsteuer um diesen Betrag über der 10%igen Beteiligung am Personalaufwand für die Lehrer gelegen sind.

Erst die Zukunft wird zeigen, ob die Kosten der Lehrerbesoldung oder die Erträge aus der Mehrwertsteuer stärker steigen werden. Die Streichung des 10%igen Anteiles an der Lehrerbesoldung ist aber vor allem im Hinblick auf künftige Finanzausgleichsverhandlungen angestrebt worden, weil zu erwarten war, daß bei steigenden Kosten der Lehrerbesoldung vom Bund weitere Umschichtungen beabsichtigt sein könnten, die zwar zum Stichtag vielleicht neutral, in der Entwicklung aber negativ sein würden.

Zwar im Pakt über den Finanzausgleich, jedoch neben dem Finanzausgleichsgesetz, wurden noch folgende Vereinbarungen geschlossen, die für die Länder gewisse finanzielle Vorteile mit sich bringen werden:

Der Bund leistet ab dem Jahre 1973 einen Beitrag zum Investitionsaufwand der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten in der Höhe von 250 Millionen Schilling jährlich. Über die Verteilungsgrundsätze werden noch gesonderte Verhandlungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz geführt.

Der Wasserwirtschaftsfonds soll jährlich um etwa 150 Millionen Schilling aufgestockt werden.

Keine Regelung trifft der Finanzausgleichspakt für die im Anlaufjahr bei der Mehrwertsteuer entstehende Finanzierungslücke. Die Länder sind daher darauf angewiesen, die Finanzierungslücke, über deren Größe und Struktur ich in der Folge sprechen werde, selbst in ihren Landesvoranschlägen zu berücksichtigen und entsprechend zu finanzieren.

Die von der Bundesregierung eingeleitete Einkommensteuerreform wird dem Landeshaushalt 1973 eine Mindereinnahme bringen, die mit rund 129 Millionen Schilling zu bemessen ist. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Einkommensteuer auf die Länder nach dem örtlichen Aufkommen verteilt wird. Dies bedeutet, daß das Land Steiermark in seinem Landesvoranschlag 30% der in der Steiermark vereinnahmten Einkommensteuer darzustellen hat. Hier zeigt sich eine unerfreuliche Entwicklung.

Die Steiermark hat bei einem Gesamtaufkommen an Einkommensteuer im Gebiet der Republik Österreich von 6 Milliarden 357 Millionen Schilling im Jahre 1966 ein Aufkommen von 771,850.000 Schilling erzielt. Dies entsprach damals einem Satz von 12,1% der in Österreich vereinnahmten Einkommensteuer. In den Jahren 1967 bis 1971 sank der Anteil der Steiermark an veranlagter Einkommensteuer bis auf 11,7%.

Das steirische Aufkommen an Lohnsteuer belief sich im Jahre 1966 auf 9,13% des Gesamtaufkommens und beträgt 1971 8,94%.

Bei der Umsatzsteuer sank das Aufkommen in der Steiermark von 10,15% im Jahre 1966 auf 9,35% im Jahre 1971.

Aus der parallellaufenden Entwicklung der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die Einkommen in der

Steiermark, und zwar sowohl die Einkommen der Selbständigen als auch — wie die Ziffern der Lohnsteuer zeigen — die Einkommen der Unselbständigen und die Umsätze der gesamtsteirischen Wirtschaft im Verhältnis zu den Einkommen, Löhnen und Umsätzen in anderen österreichischen Bundesländern im Rückgang begriffen sind.

Es ist offenbar so, daß die bisher von der Steiermark getroffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen nicht dazu geführt haben, das Einkommen der selbständig Erwerbstätigen und Lohneinkommen der Unselbständigen in der Steiermark in Relation zu anderen Bundesländern nachhaltig zu verbessern. Die Zahlen zeigen vielmehr, daß eine Verschlechterung eingetreten ist.

In den meisten anderen Bundesländern ist das Aufkommen in den erwähnten sechs Jahren nicht nur absolut, sondern auch relativ gestiegen.

Da, wie erwähnt, die Steuereinkommen aus der veranlagten Einkommensteuer nach dem örtlichen Aufkommen verteilt werden, ist auch der Landesvoranschlag durch diese relativ sinkende Tendenz in der Steiermark unmittelbar betroffen. Hinzu kommt, daß der neue Finanzausgleich gerade für die Einkommensteuer eine Erhöhung der Beteiligung der Länder vorsieht, so daß die anderen Länder, so lange es der Steiermark nicht gelingt, diesen Rückgang des örtlichen Aufkommens zu stoppen, im Verhältnis zur Steiermark immer höhere Erträge aus dieser Steuer erzielen werden.

Bei der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer tritt dieser nachteilige Effekt dank der Regelung, daß diese zwei Steuern nach der Volkszahl verteilt werden, nicht ein.

Wenn wir bedenken, daß zum Beispiel 1971 das steirische Lohnsteueraufkommen, bezogen auf den Landesanteil, 273,7 Millionen Schilling betrug, das Land aus dem Steuerverbund aber 475,1 Millionen Schilling erhielt, erkennen wir die großen Vorteile unseres Finanzausgleichssystems. Auch bei der Umsatzsteuer würde die Steiermark bei Verteilung nach dem Aufkommen 1971 nur 566,9 Millionen Schilling erhalten haben, während wir tatsächlich 959 Millionen Schilling vereinnahmt haben.

Beim Aufkommen der Lohnsteuer ist zum Beispiel in den sechs Jahren von 1966 bis 1971 im Burgenland, in Oberösterreich, Salzburg und Wien eine relative Verbesserung festzustellen.

Bei der Umsatzsteuer zeigen die Länder Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Wien gleichbleibende oder fast gleichbleibende Ergebnisse, während Salzburg und Vorarlberg sich verbessern konnten. Niederösterreich und Steiermark sind auch beim örtlichen Aufkommen der Umsatzsteuer zurückgefallen.

Hohes Haus!

Am 1. Oktober 1972 ist das Interimsabkommen Österreichs mit den europäischen Gemeinschaften in Kraft getreten.

Ab 1. Jänner 1973 wird das Gesamtabkommen mit den europäischen Gemeinschaften wirksam werden und zu einem weiteren schrittweisen Abbau der Zollschränken gegenüber den Ländern der Gemeinschaften führen.

Wegen des Abschlusses des EWG-Globalabkommens und der Einführung der Mehrwertsteuer wurden eine Reihe von Begleitmaßnahmen in Parteienverhandlungen festgesetzt und von der Bundesregierung in Vollzug gesetzt, welche für die Wirtschaft des Landes und für den Landeshaushalt von Bedeutung sind.

Im Bereich der Einkommensteuer wurden vorgehen:

Steuerfreiheit für Ausbildungskosten,

Erleichterung bei der Besteuerung von Einkommen aus Erfindungen,

Erhöhung des Ausmaßes der Bildung von Investitionsrücklagen von 20 auf 25 % des Gewinnes,

Ausdehnung der Frist für die Verwendung der Investitionsrücklage von 3 auf 4 Jahre,

Erhöhung des Absetzbetrages für freie Berufe von 10.000 Schilling auf 15.000 Schilling und für Ärzte von 20.000 Schilling auf 25.000 Schilling,

Wertpapierbegünstigungen auch für neuausgegebene Aktien bei einer 10jährigen Behaltdauer,

Verbesserung der Bestimmungen über Abschreibungen und vorzeitige Abschreibungen über die Verwendung von Investitionsfreibeträgen und der Investitionsrücklage,

Begünstigung von Kapitalinvestitionen im Ausland,

Wertberichtigungsmöglichkeit für Forderungen aus Exportgeschäften,

Erhöhung der Freibeträge der Gewerbesteuer von 30.000 Schilling auf 40.000 Schilling,

Herabsetzung der Vermögenssteuerbelastung von 0,765 % auf 0,750 % und Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögenssteuer von 80.000 Schilling auf 100.000 Schilling,

Verlängerung der Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes und Begünstigung von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.

So schön auf der einen Seite die damit verbundenen Förderungen der Wirtschaft sein mögen, so sehr läßt sich auf der anderen Seite nicht bestreiten, daß damit negative Auswirkungen auf den Landeshaushalt verbunden sind.

Für den Haushalt des Landes Steiermark bringt nun die Umsatzsteuer 1972 in zweierlei Richtungen grundlegenden Wandel mit sich.

1. Wirkt sich die Umstellung auf die Mehrwertsteuer auf die Höhe der im Landesvoranschlag im Abschnitt 94 veranschlagten Umsatzsteuerertragsanteile aus. Diese Auswirkung ist für das Jahr 1973 negativ, da bei der Umsatzsteuer auf der Basis 1972 allein mit einem Minderertrag von rund 336 Millionen Schilling gerechnet werden muß. Dieser Einnahmenentfall ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß bei der Umstellung auf das neue System die Vorräte der Wirtschaft von der derzeit in den Bewertungen enthaltenen Umsatzsteuerbelastung entlastet werden und daß eine Verschiebung des Fälligkeitszeitpunktes für die Umsatzsteuervorauszahlungen um einen Kalendermonat eintritt.

Der Entfall eines vollen Steuermonates und das Ausmaß der Vorratsentlastung des Umlaufvermö-

gens der Unternehmen wurde vom Finanzministerium auf 8,5 Milliarden Schilling geschätzt.

Diese Mindereinnahmen sollen allerdings durch das Zusammenspiel von Mehrwertsteuer, Investitionssteuer und Vorratsentlastung im Laufe von drei bis fünf Jahren hereingebracht werden.

2. Die Mehrwertsteuer bringt jedoch auch für die Landesverwaltung einen geradezu grundlegenden Wandel. War bisher in der Landesverwaltung eine Verpflichtung zur Umsatzsteuerzahlung im wesentlichen auf die wirtschaftlichen Unternehmen des Landes beschränkt, so hat das neue Umsatzsteuergesetz 1972 für die öffentliche Hand einen neuen Begriff des Betriebes gewerblicher Art eingeführt, der sehr wesentliche Bereiche des Landes umfaßt. Darunter fallen ab 1. Jänner 1973 auch sämtliche Schülerheime, sämtliche vom Land geführten Internate — seien sie nun in Schulen, seien sie nun in Erziehungsheimen —, die Landesbibliothek, die Landesmuseen, die Fürsorgeerziehungsheime und Fürsorgeheime und schließlich der große Bereich der Landeskrankenhäuser.

Weiters sind Betriebe gewerblicher Art im Sinne des Umsatzsteuergesetzes die Landwirtschaftsbetriebe, die bei Landwirtschaftsschulen geführten Internate und — was eine besondere verwaltungstechnische Problematik in sich birgt — sämtliche Vermietungen und Verpachtungen des Landes, die in fast allen Bereichen der Landesverwaltung vorkommen. Durch die Neuregelung des Umsatzsteuerrechtes sind Einrichtungen des Landes mit einer Ausgabensumme von rund 1.930.000.000 Schilling und einer Einnahmensumme von rund 1.100.000.000 Schilling der Umsatzbesteuerung unterworfen.

Dies bedeutet jedoch, daß in all diesen Einrichtungen die Organisation der Verrechnung auf die Bedürfnisse des neuen Systems und die Soll-Versteuerung umgestellt werden muß.

Diese Neuerungen bringen auf die Dauer einen starken zusätzlichen Arbeitsanfall, der mit dem derzeitigen Personal kaum zu bewältigen ist. Wie den Damen und Herren des Hohen Hauses bekannt ist, hat die Bundesverwaltung bereits seit einigen Jahren durch die zentrale Datenverarbeitungsanlage des Bundesministeriums für Finanzen ein ausgezeichnetes Instrument der Bundesverrechnung geschaffen. Der Bund kann im Wege der Datenfernverarbeitung sämtliche Buchhaltungen aller anweisenden Stellen in dieser zentralen Datenverarbeitungsanlage erfassen und sämtliche Rechenoperationen durch die Datenverarbeitungsanlage durchführen.

Dieser Umstand, und die Erkenntnis, daß Großbetriebe, welche die Dimension der wirtschaftlichen Tätigkeit des Landes Steiermark erreichen, ihrerseits auch voll integrierte Datenverarbeitungsanlagen haben, führt in seiner Konsequenz dazu, daß gesetzliche Regelungen, wie etwa das Umsatzsteuergesetz 1972 von vornherein von der Annahme ausgehen, daß Großunternehmen eigene zentrale Datenverarbeitungsanlagen besitzen.

Die Anforderungen, die ein solches Gesetz daher an die Buchhaltungs- und Verrechnungskapazität

von Großunternehmen stellt, können auf die Dauer nur mehr mit eigenen zentralen Datenverarbeitungsanlagen bewältigt werden. Zur Besorgung von Aufgaben, die ohne eine integrierte Anlage bewältigt werden können, steht dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung das Grazer Rechenzentrum zur Verfügung.

Das Rechenzentrum ist aber nicht eine in den Verwaltungsapparat eingebaute und dem Verwaltungsapparat voll unterstehende Einrichtung, so daß ihm — wie ich glaube — die Führung der Finanzbuchhaltung nicht übertragen werden kann.

Dieser Meinung hat sich auch das von der Steiermärkischen Landesregierung mit der Prüfung dieser Frage befaßte Komitee unter Leitung des Herrn Landesamtspräsidenten angeschlossen, weil das Land vom Rechenzentrum nicht jederzeit bedient werden kann, da für gewisse wiederkehrende Aufgaben fix einzuhaltende Zeiten nicht zur Verfügung gestellt werden können, die Frage des Amtsgeheimnisses, die hier ja vielfach in die Privatsphäre eingreift, problematisch ist und schließlich die notwendigen Ferneingabeeinrichtungen derzeit nicht bewältigt werden könnten.

Die gegenwärtige Kapazität des Rechenzentrums gestattet zwar die Annahme weiterer Aufträge seitens des Landes. Die Abstimmung der Anforderungen, die eine gänzliche Umstellung des Landes auf EDV mit sich bringen würde, mit den Möglichkeiten und Gegebenheiten des Rechenzentrums, welches naturgemäß auch auf seine anderen Aufgaben Rücksicht zu nehmen hat, wäre jedoch zwar jederzeit technisch, kaum aber organisatorisch zu bewältigen.

Die mit dem Land Steiermark vergleichbaren großen Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Wien, aber auch Salzburg verfügen über eigene Anlagen. Burgenland, Kärnten und Tirol haben zusammen mit der Landeselektrizitätsgesellschaft eine Datenverarbeitungsanlage. Selbst Vorarlberg, das kleiner ist als der Bezirk Liezen, hat zusammen mit der Landes-Hypothekenanstalt eine eigene EDV.

Die Landesverwaltung hat sich trotz dieser großen Benachteiligung bemüht, die Arbeitsvorgänge anlässlich der Einführung der Mehrwertsteuer möglichst einfach zu gestalten, so daß Hoffnung besteht, den zusätzlichen Personalbedarf in vernünftigen Grenzen halten zu können.

Für das Verrechnungssystem des Landes sind auch die in Vorbereitung stehenden Reformen des Haushaltsrechtes von großer Bedeutung. Schon 1968 lag ein Entwurf für ein Bundeshausaltsgesetz vor, welcher im Parlament dann nicht weiterbehandelt wurde. Das Finanzministerium wird wahrscheinlich in Kürze dem Nationalrat einen neuen Entwurf zuleiten.

Auch für die Länder ergibt sich aus der veränderten Struktur ihrer Aufgaben und aus der veränderten Aufgabenstellung für die Verrechnung die Notwendigkeit, eine Neugliederung der Haushalte durchzuführen. Dabei würde es sich bei den Ansätzen in erster Linie um genauere Zuordnung der

Funktionen der Landesverwaltung handeln. Beim neuen Postenschema sollen betriebswirtschaftliche, volks- und finanzwirtschaftliche sowie finanzstatistische Gesichtspunkte besser als bisher herausgearbeitet werden.

Die Vorarbeiten für ein neues Ansatz- und Postenschema sind bereits so weit gediehen, daß die Landesfinanzreferenten sich grundsätzlich mit der Einführung eines neuen Ansatzschemas befassen konnten. Dies wird insbesondere von jenen Ländern betrieben, die schon ab 1. Jänner 1974 mit einer eigenen integrierten Datenverarbeitungsanlage zu arbeiten beginnen und diese selbstverständlich nur mit einem EDVgerechten Ansatz- und Postenschema betreiben können.

Nun zu den Ziffern:

Der ordentliche Landesvoranschlag sieht Ausgaben in der Höhe von 7.536,109.000 Schilling vor.

Diesen Ausgaben stehen ordentliche Einnahmen in der Höhe von 6.997,582.000 Schilling gegenüber, woraus sich ein Gebarungsabgang im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 538,725.000 Schilling ergeben würde, welcher nur durch die Einsetzung des Kassenkredites in derselben Höhe bedeckt werden konnte.

Dieser Gebarungsabgang kann nur mit einem Betrag von ungefähr 336 Millionen Schilling mit der durch die zum 1. Jänner 1973 erfolgenden Umstellung des Steuersystems verbundenen Finanzierungslücke begründet werden. Der übrige Abgang von 202 Millionen Schilling weist darauf hin, daß es bereits nicht mehr möglich ist, die laufenden ordentlichen Ausgaben des Landes mit ordentlichen Einnahmen zu bedecken.

Diese 202 Millionen Schilling entsprechen im übrigen einem Anteil von 62 % der freiwilligen Förderungsausgaben.

Der außerordentliche Voranschlag enthält ein Gesamterfordernis von 883,294.000 Schilling und eine dementsprechende Gesamtbedeckung von 883,294.000 Schilling.

Und hier, meine Damen und Herren, möchte ich auf folgendes aufmerksam machen:

Das Haushaltsrecht des Bundes enthält die ausdrückliche Vorschrift, daß Einnahmen aus Anleihen und Darlehen nicht in den Bundesvoranschlag aufzunehmen sind. Diese Bestimmung führt dazu, daß sämtliche Einnahmen aus Kreditoperationen nicht im Bundesvoranschlag aufscheinen, so daß der volle Gebarungsabgang ausgewiesen werden muß.

Mit dieser Voranschlagspraxis wird deutlich aufgezeigt, in welchem Ausmaß die Ausgaben des kommenden Jahres durch die Aufnahme von Fremdmitteln bedeckt werden müssen.

Die Voranschlagsrichtlinien, welche für Länder, Bezirke und Gemeinden gelten, enthalten demgegenüber die Vorschrift, daß Erlöse aus Darlehensaufnahmen und aus Anleihen zu veranschlagen sind. Sie enthalten die weitere Vorschrift, daß Erlöse

aus Darlehens- und Anleiheaufnahmen nur im außerordentlichen Haushalt veranschlagt werden dürfen. Daraus ergibt sich, daß ein Abgang im außerordentlichen Voranschlag nicht aufscheint, weil er eben durch veranschlagte Darlehens- oder Anleiheaufnahmen bedeckt ist.

Ich muß aber heute mit besonderem Nachdruck feststellen, daß der außerordentliche Voranschlag 1973 Darlehensaufnahmen in der Höhe von 587 Millionen Schilling enthält. Dies bedeutet, daß von den mehr als 883 Millionen Schilling Ausgaben des außerordentlichen Landesvoranschlages in Wirklichkeit nur 298 Millionen Schilling durch vorhandene Vermögenswerte des Landes bzw. echte Einnahmen bedeckt sind.

Das bedeutet weiter, daß der Schuldenstand des Landes aus der Erfüllung des außerordentlichen Voranschlages heraus sich allein im Jahre 1973 um 587 Millionen Schilling erhöhen wird. Jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die wiederholt auf den viel zu geringen Schuldenstand des Landes Steiermark hingewiesen haben, werden sicher befriedigt sein, wenn sie die folgenden Zahlen hören:

Das Land Steiermark hatte aus Anleihen und aufgenommenen Darlehen am 31. Dezember 1971 Verbindlichkeiten von 647,632.735 Schilling. Zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes 1972 mußten Kreditoperationen von 535 Millionen Schilling durchgeführt werden. Zur Finanzierung von Personalwohnhausbauten und den Ankauf von Räumlichkeiten war eine zusätzliche Kreditaufnahme erforderlich, so daß sich per Ende 1972, unter Berücksichtigung der Tilgungen, ein Schuldenstand von 1 Milliarde 171 Millionen Schilling ergibt.

Für das Jahr 1973 sind, wie ich oben ausgeführt habe, Darlehensaufnahmen von 587 Millionen Schilling für den außerordentlichen Haushalt und für den ordentlichen Voranschlag Kassenkredite von mehr als 538 Millionen Schilling in Aussicht genommen. Ende 1973 wird ein Schuldenstand von rund 2,3 Milliarden Schilling erreicht sein.

Wenn außerdem zur objektiven Beurteilung des Schuldenstandes die noch nicht getilgte innere Anleihe von 436 Millionen Schilling hinzugerechnet wird, betragen die Schulden der Steiermark zum 31. Dezember 1973 2,740.000 Schilling, womit wir einsam an der Spitze aller Bundesländer marschieren. (Abg. Pözl: „Aber vier Milliarden haben wir verborgt!“)

Lieber Herr Abgeordneter Pözl, wir haben nicht die Finanzbuchhaltung, wie sie in der Privatwirtschaft üblich ist, wir haben daher nicht die Möglichkeit, die offenen Forderungen in diese Buchhaltung einzusetzen. Außerdem stehen den offenen Forderungen auch Verpflichtungen gegenüber, die sich nicht im Jahre 1973 auswirken, sondern erst später, daher ist dieser Bezug falsch und unrichtig und würde ein unrichtiges Bild ergeben. (Zwischenruf von der ÖVP: „Teils, teils!“ — Abg. Schrammel: „Oder umgekehrt!“) Nicht teils, teils, es läßt sich absolut darüber reden, wie wir zu einer anderen Systematik der Buchhaltung kommen, so lange wir bei den jährlichen Voranschlägen bleiben, ist nichts anderes zu wollen.

Der Schuldendienst im Burgenland beträgt Ende 1972 rund 78 Millionen, in Kärnten 158 Millionen, in Niederösterreich betrug er Ende 1971 1395 Millionen Schilling, in Oberösterreich 396 Millionen, in Salzburg 405 Millionen, in Tirol 873 Millionen.

Wenn ich darauf verweise, daß die Budgetbeweglichkeit des Landes nach den Ermittlungen, welche wir angestellt haben, nunmehr bei 12 % der Gesamtausgaben liegt, was einer Summe von 906 Millionen Schilling entspricht und der Aufwand für den Schuldendienst allein im Jahre 1973 rund 228 Millionen Schilling betragen wird, so bedeutet dies eine Einschränkung um etwa ein Viertel. Wird diese Entwicklung fortgesetzt, nimmt sich der Landtag selbst jede Möglichkeit, Budgetmittel für die Förderungspolitik des Landes zur Verfügung zu stellen. Es läßt sich ohne weiteres errechnen, daß in weniger als drei Jahren der Ermessensspielraum vollkommen beseitigt sein wird, wenn das Volumen der durch Kreditoperationen zu deckenden Ausgaben beibehalten wird. (Abg. Dr. Eichtinger: „So wirkt sich die Politik des Bundes auf unser Land Steiermark aus.“) Ich nehme an, Herr Abgeordneter Eichtinger, daß das Thema in der Budgetdebatte nach dem 5. Dezember ausreichend zur Sprache kommen wird. Sie werden mir erlauben, daß ich auf Ihre Polemik hier nicht ebenso polemisch antworte. (Abg. Dr. Eichtinger: „Das ist keine Polemik, das ist eine Tatsache!“)

Mit 883 Millionen ist der steirische Entwurf wieder der höchste außerordentliche Voranschlag, der in den Bundesländern erstellt wird. Belief sich der steirische außerordentliche Haushalt 1972 auf 806 Millionen Schilling, so verfügten das Burgenland über einen außerordentlichen Haushalt von 98 Millionen Schilling, Kärnten von 196 Millionen Schilling, Niederösterreich von 309 Millionen Schilling, Oberösterreich von 326 Millionen Schilling, Salzburg von 188 Millionen Schilling und Tirol von 271 Millionen Schilling. Die vergleichbaren Länder Niederösterreich und Oberösterreich erreichen mit den Ausgaben im außerordentlichen Haushalt kaum 40 % der Ausgaben der Steiermark.

Diese Differenz entspricht auch etwa dem Betrag, den das Land Steiermark jährlich an Darlehen zusätzlich aufnehmen muß, um den außerordentlichen Haushalt zu bedecken.

Wir haben bei den Ertragsanteilen, bei der Landesumlage, beim Kopfquotenausgleich und bei den Landesabgaben in der Einschätzung die oberste Grenze erreicht. Der Anteil des Landes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, mit Ausnahme des Anteiles an der Umsatzsteuer, ist um 279 Millionen Schilling gestiegen, das entspricht einer Steigerung von 23 %. Hingegen wird bei der Umsatzsteuer für das Jahr 1973 mit Mindereinnahmen gegenüber 1972 von rund 182 Millionen Schilling gerechnet. Insgesamt können somit bei den Ertragsanteilen nur 94 Millionen Schilling Mehreinnahmen erwartet werden. Das entspricht einer Steigerung von lediglich 4,3 %.

Die geringe Steigerung ist, wie schon ausgeführt, auf die Finanzierungslücke bei der Mehrwertsteuer

und den Minderertrag durch die große Einkommensteuerreform zurückzuführen. Mit dieser Einnahmenschätzung haben wir aber trotzdem die Einnahmenerwartungen der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer um fast 200 Millionen Schilling überschritten.

Die Landesumlage wurde um 16,1 Millionen Schilling niedriger eingesetzt als im Vorjahr, weil der Landesanteil von 14,5 % auf 12,5 % herabgesetzt wurde. Im einzelnen entsprechen die Ansätze bei den gemeinschaftlichen Abgaben jenen des Bundesvoranschlages 1973.

Meine Damen und Herren, hohes Haus! Naturgemäß haben wir uns bei der Erstellung auch dieses Landesvoranschlages gefragt, wie wir die wirtschaftliche Ausgangsposition und die kurz- und längerfristigen Entwicklungsmöglichkeiten beurteilen.

Dies war heuer besonders schwierig. Auf der einen Seite haben die Veränderungen der gesetzlichen Voraussetzungen ein bloßes Extrapolieren bisheriger Entwicklungstendenzen von vornherein sehr schwer gemacht. Dazu kommt noch, daß auch die Frage nur schwer zu beantworten ist, wie weit wirkliche oder zumindest befürchtete Auswirkungen dieser geänderten Gesetzeslage nicht schon zur Vorwegnahme mancher vermeintlicher Folgen geführt haben, eine Art Rückkoppelungseffekt also, der zweifellos gegeben ist, dessen Größenordnung aber im dunkeln bleibt.

Auf der anderen Seite hat sich noch deutlicher als bisher herausgestellt, daß das geläufige Instrumentarium wirtschaftlicher Entwicklungsprognosen nicht ausreicht.

Wir sind im Herbst des Vorjahres von einer fühlbaren Abschwächung der Konjunktur in Westeuropa ausgegangen, die auch durch die Anspannung aller Ressourcen in Österreich angezeigt worden ist. Wir konnten daher annehmen, daß auch in Österreich die Wirtschaft im Jahre 1972 schwächer wachsen wird. Wenn wir auch nicht an eine wirkliche Rezession gedacht haben, so immerhin daran, daß mit der konjunkturellen Entspannung in der zweiten Jahreshälfte auch der Preisauftrieb schwächer, zumindest nicht stärker werden wird.

Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt, die österreichische Wirtschaft wuchs auch 1972 ähnlich kräftig wie 1971. Bereits in der Juni-Prognose des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsförderung wurde die Wachstumsrate des realen Sozialproduktes von 4 auf 5 % und in der September-Prognose auch die Teuerungsrate auf 6 % erhöht.

Das langanhaltende kräftige Wachstum bei höherer Kapazitätsauslastung und angespanntem Arbeitsmarkt hatte auch den Preis- und Kostenauftrieb verstärkt. Gleichzeitig mußten wir feststellen, daß die Beruhigung der Großhandelspreise nicht bis auf die österreichischen Endverbraucherpreise durchgeschlagen hatte, daß vielmehr der Konjunkturaufschwung im Ausland auch dem Großhandelspreis einen neuen Auftrieb gab. — Dies, meine Damen und Herren, war eine Zitierung des Herrn Professors Dr. Nemschak.



Schließlich zeigt eine Überprüfung der monetären und konjunkturpolitischen Lenkungsmaßnahmen in anderen Ländern, daß ein Heilmittel gegen die weltweite Gefährdung der relativen Währungsstabilität bis jetzt nicht gefunden wurde und wohl auch so lange nicht gefunden werden wird, solange der internationalen Integration und Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften nichts Ähnliches auf dem Währungssektor folgt.

Bei der Erstellung des Entwurfes des Landesvoranschlages für 1973 waren die stabilitätspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung noch nicht bekannt, wohl aber Wunschkataloge der einzelnen Abteilungen, die von vornherein gezeigt haben, wie schwer es sein würde, sie mit den Realitäten der Bedeckungsmöglichkeiten vereinbaren zu können.

Das Ihnen heute vorgelegte Ergebnis der Budgetverhandlungen läßt sich daher je nach dem eigenen Standort auch durchaus unterschiedlich beurteilen.

Es stellt die größte Ausweitung dar, die in diesem Haus jemals auf einmal vorgenommen wurde, die aber bei weitem nicht in der Lage ist, den Vorstellungen der einzelnen Abteilungen entsprechen zu können.

Es ermöglicht den Beginn verhältnismäßig vieler neuer Bauvorhaben und auch Hochbauten, obwohl eine ganze Reihe zurückgestellt werden mußte.

Die Erhöhung der Personalkosten überschreitet bei weitem die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen, selbst wenn man die Verlagerung der Lehrgelöhner unberücksichtigt läßt.

Der Landesvoranschlag ist formal ausgeglichen, beinhaltet aber dennoch die größte Kreditaufnahme, die je hier beschlossen worden ist.

Diese Ambivalenz des Voranschlages können Sie, meine Damen und Herren, aus den Ziffern der in Ihrer Hand befindlichen Vorlage selbst entnehmen.

Diese Ziffern allein zeigen zunächst, daß hier die eigenen Interessen der Ressorts den Sieg sicher an ihre Fahnen geheftet haben.

Wir haben dem Hohen Haus eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen zur Beschlußfassung vorgelegt, die trotz dieses Janusgesichtes des Voranschlages die Möglichkeit schaffen, der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturpolitischen Situation Rechnung zu tragen.

Die Punkte 1 bis 7 des Antrages entsprechen dem Hergebrachten.

Im Punkt 8 ist festgelegt, daß die Landesregierung vorerst von den im ordentlichen Voranschlag vorgesehenen Ausgabenbeträgen für Investitionen nur 80 v. H. in Anspruch nehmen darf. Über weitere 10 v. H. dieser ordentlichen Ausgabenkredite darf nur verfügt werden, wenn die Entwicklung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich erkennen läßt, daß die Eingänge mindestens um 2 v. H. höher eingehen als veranschlagt. Die restlichen 10 v. H. dürfen erst dann verwendet werden, wenn Mehreinnahmen von mindestens 4 0/0 erzielt werden.

Im Punkt 9 haben Sie eine ähnliche Bestimmung für den außerordentlichen Haushalt.

Im Punkt 10 sind Bindungen von Förderungsmaßnahmen vorgesehen, die bestimmen, daß hievon nur 85 0/0 in Anspruch genommen werden dürfen. Eine weitere Freigabe ist an Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich von mindestens 3 0/0 gebunden.

Im Punkt 11 ist festgelegt, daß etwaige Mehreinnahmen gegenüber dem Landesvoranschlag 1973, die während des Haushaltsjahres erzielt werden und nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, ausschließlich zur Rückzahlung des Kassenkredites verwendet werden dürfen.

Im Punkt 12 ist sichergestellt, daß eine Vergrößerung des veranschlagten Kassenkredites beim Zurückbleiben der Einnahmen aus dem Finanzausgleich durch eine gleichmäßige Kürzung der Ausgaben vermieden wird.

Der Punkt 13 nimmt auf die angespannte Situation auf dem Geldmarkt Rücksicht und bindet die Freigabe der durch Darlehen bedeckten Vorhaben an die tatsächliche Zusicherung dieser Darlehen dem Land Steiermark gegenüber.

Schließlich finden Sie im Punkt 15 die zum ziffernmäßigen Ausgleich des Landesvoranschlages erforderliche Ermächtigung, für die Steiermärkische Landesregierung Kassenkredite bis zur Höhe von 538.527.000 Schilling in den ordentlichen Voranschlag einzustellen.

Diese Bindungen und Sperren haben es mir ermöglicht, dem erzielten Verhandlungsergebnis zuzustimmen.

Wie immer, habe ich noch allen, die an der Erstellung dieses Budgets mitgearbeitet haben, meinen Kollegen in der Regierung, allen Beamten, die mit den Vorarbeiten zum Voranschlag befaßt waren, insbesondere dem Vorstand der Rechtsabteilung 10, Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Kriegseisen, und dem Voranschlagsreferenten, Herrn Oberrechnungsrat Ramschak, und seinen Mitarbeitern zu danken.

Die steirische Bevölkerung bitte ich mit ihren Wünschen und Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand Maß zu halten. Es gehört sich zwar, aus Anlaß der Vorlage dieses Budgets den Menschen unserer Heimat für ihre Arbeit, ihre Leistungen und ihr Steuerzahlen zu danken; ich fühle mich aber trotzdem verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß wir Gefahr laufen, die öffentliche Hand zu überfordern.

Ich bitte Sie namens der Landesregierung, dieses Budget, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan zu beschließen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Eine Verhandlung von Geschäftsstücken ist nach der heutigen Tagesordnung nicht vorgesehen. Ich teile dem Hohen Haus lediglich mit, daß der Finanz-Ausschuß für Samstag, dem 2. Dezember 1972, um 8.30 Uhr einberufen wird.

Die nächste Landtagssitzung ist für Dienstag, den 5. Dezember 1972, vorgesehen.

Für beide Sitzungen ergehen noch schriftliche Einladungen.

Bevor ich diese Sitzung aber schließe, möchte ich daran erinnern, daß heute vor einem Jahr um diese Stunde in der Grazer Burg Landeshauptmann Josef Krainer in seiner letzten Amtshandlung an Frau Bundesrat Maria Matzner sowie die Herren Altbundeskanzler Dr. Gorbach und Ok.-Rat Josef Wallner den Ehrenring des Landes Steiermark überreichte.

Morgen um halb zehn Uhr ist das Jahr um, seit er aus unserer Mitte und aus dieser Welt abberufen wurde.

Am Vorabend dieses seines Jahrtages wird uns das verpflichtende Gedächtnis bewußt, welches uns dauernd mit ihm verbindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10.25 Uhr.